

# Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im Deutschen Roten Kreuz

Teil: Prüfungsordnung für die Qualifizierung von Leitungskräften

Version 1.0

Nur für den Dienstgebrauch im Deutschen Roten Kreuz

# 1. Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Zur Prüfung werden die in Ausbildung befindlichen Leitungskräfte zugelassen, die Teilnahme aller relevanter Ausbildungsteile für die Qualifizierung von Rotkreuzleitungen nachweisen können.

# 2. Gegenstand der Prüfung

Durch Prüfung ist festzustellen, ob die an der Prüfung Teilnehmenden die Inhalte der Qualifizierung und die für die Ausübung der Funktion einer Rotkreuzleitung erforderlichen Kompetenzen besitzen und damit nachweislich die ihnen übertragenen Aufgaben erfüllen können. Es werden die allgemeinen Grundkenntnisse und das notwendige Fachwissen überprüft.

# 3. Prüfungsausschuss

Ein Prüfungsausschuss ist einzurichten. Dieser besteht aus mindestens zwei, aber maximal drei Mitgliedern. Mitglieder sind Vertreter aus der Gruppe der in der Qualifizierung für Leitungskräfte eingesetzten Lehrkräfte und Vertreter der Landesrotkreuzleitung.

Dem Prüfungsausschuss obliegen die Leitung und die Aufsicht der Prüfung. Der Prüfungsausschuss führt die Prüfung durch, bewertet die Prüfungsleistung und teilt seine Bewertung unmittelbar den Teilnehmenden mit. Der Prüfungsausschuss regelt hierfür die Form, den Inhalt und den Ablauf der Prüfung und entwickelt diese stetig den sich wandelnden Anforderungen entsprechend fort.

# 4. Täuschungshandlungen und Ordnungsverstoß

Bei Täuschungshandlungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach Schwere des Vergehens, ob die Prüfung als nicht bestanden gewertet wird.

# 4.1. Rücktritt, Nicht-Teilnahme

Erscheinen Teilnehmende nicht zu einer terminierten Prüfung, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Wird eine terminierte Prüfung ohne schwerwiegenden Grund abgebrochen, so gilt sie als nicht bestanden.

## 4.2. Bewertung

Abhängig von einer erreichten Punktzahl wird die Prüfungsleistungen wie folgt bewertet:

Prüfungsleistung	Bewertung bzw. Note
Weniger als 50% der Höchstpunktzahl	Nicht bestanden
50 bis 66% der Höchstpunktzahl	Ausreichend
67 bis 90% der Höchstpunktzahl	Befriedigend
81 bis 91% der Höchstpunktzahl	Gut
92 bis 100% der Höchstpunktzahl	Sehr gut

### 4.3. Zertifikat und Dokumentation

Bei bestandener Prüfung erhalten Teilnehmende ein Zertifikat, das die vermittelten Inhalte und die Bewertung der Prüfungsleistung dokumentiert. Der entsendende Kreisverband erhält ein inhaltsgleiches Zertifikat. Der Landesverband veranlasst die Dokumentation im DRK server.

Die Bewertung der Prüfungsleistung ist in angemessener Form zu dokumentieren. Unterlagen können durch die Teilnehmenden eingesehen werden. Schriftliche Prüfungsunterlagen von Teilnehmenden sind zwei Jahre, die Dokumentation der bewerteten Prüfungsleistung ist zehn Jahre aufzubewahren.

## 4.4. Nicht bestandene und nicht angetretene Prüfung

Eine nicht bestandene terminierte Prüfung kann einmal wiederholt werden. Die oder der Teilnehmende kann zuvor an einzelnen oder an allen Ausbildungsteilen erneut teilnehmen.

Ein nochmaliger Prüfungsversuch ist erst nach Ablauf von drei Jahren und nochmaliger Teilnahme relevanter Ausbildungsteile möglich.

Konnten Teilnehmende nachweislich aus schwerwiegenden Gründen eine terminierte Prüfung nicht ablegen, bietet der Prüfungsausschuss Nachhole-Termine an.

#### 4.5. Rechtsbehelf

Beschwerden gegen die Entscheidung des Prüfungsausschusses sind an die Landesrotkreuzleitung zu richten. Die Landesrotkreuzleitung entscheidet nach Anhörung oder im schriftlichen Verfahren über die Beschwerde. Gegen diese Entscheidung ist kein Rechtsmittel zulässig.

#### 4.6. Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung für die Qualifizierung von Leitungskräften tritt mit Beschluss der Landesversammlung des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe e.V. vom 25.04.2020 in Kraft. Gleichzeitig wird die Prüfungsordnung für die Ausbildung von Leitungskräften in der Fassung vom 01.07.2001 aufgehoben.

Redaktionelle Änderungen sind jederzeit möglich.